

Zum Hauptausschuss 09.08.2021 als Bericht der Oberbürgermeisterin

Aktueller Leitfaden zu genderbewusster Sprache

Die Stadt Norderstedt legt seit 2015 den jeweiligen Leitfaden zu geschlechtergerechter Sprache der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in SH öffentlich aus. Zusätzlich zu den beiden Geschlechtern weiblich und männlich soll nun die Dritte Option sprachlich Berücksichtigung finden, damit alle Geschlechter gleichwertig angesprochen werden.

Eine gesetzliche Vorgabe zur Dritten Option gibt es im Personenstandsrecht (s. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017). Die Umsetzung erfolgt entsprechend in den Standesämtern. Weitere gesetzliche Vorgaben durch Bund oder Land gibt es bisher nicht.

Daher kommt es zu Unsicherheiten im Sprachgebrauch.

Der aktuelle Norderstedter Leitfaden bietet hier eine Orientierung in Form von Empfehlungen und konkreten Beispielen. Durch **genderneutrale** Begriffe kann gewährleistet werden, dass sprachlich möglichst niemand ausgeschlossen wird. Eine weitere Möglichkeit ist die **Nennung aller Geschlechter**.

Hierbei gibt es mehrere Varianten. Die drei gängigsten sind die Verwendung von Doppelpunkt, Gendersternchen oder Unterstrich.

Für Norderstedt empfiehlt die Gleichstellungsbeauftragte die Anwendung des Sternchens. Es ist in der IT ein Platzhalter, der für alle Buchstaben, Zahlen und auch sonstige Zeichen steht. Das Sternchen bildet daher eine große Vielfalt ab – wie es auch bei der Dritten Option der Fall ist.

Im aktuellen Leitfaden ist die Rede von „**genderbewusster Sprache**“.

Gender ist der wissenschaftliche Ausdruck für die soziale Geschlechtsidentität.

Und **bewusst** sollte Sprache als Verständigungs- und Ausdrucksmittel immer angewendet werden – auch im Bezug auf die Geschlechter.

Ein Ausdruck des Leitfadens liegt in der heutigen Sitzung aus, bzw. wird verteilt.

Für die Richtigkeit

gez. Claudia Meyer

Gleichstellungsbeauftragte